

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/008

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 10.01.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Renken / 04403/604-205

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.01.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.03.2014	öffentlich

Kenntnisnahme eines Eilbeschlusses zur Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben für Straßenbeleuchtung und Instandsetzung von Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt folgenden Eilbeschluss zur Kenntnis:

„Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Buchungsstelle 54.5.20.01.421200) werden 75.000,- €, für die Instandsetzung von Straßen 30.000,- € (Buchungsstelle 54.1.10.01.421200) überplanmäßig für das Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt. Die überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Minderausgaben bei der Ortsplanung (Buchungsstelle 51.1.10.01.443112) i.H.v. 45.000 € und Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (Buchungsstelle 61.1.10.01.302100) i.H.v. 60.000,- €.“

Sachverhalt:

Im VA am 29.10.2013 wurde über die Schäden durch das Orkantief „Christian“ berichtet. Dabei hatten wir ebenso wie im Haushaltsbericht zur WuFT-Sitzung am 02.12.2013 darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Unterhaltung der Infrastruktur aufgrund der Sturmschäden womöglich nicht ausreichen werden, sondern ggf. überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Diese Befürchtung hat sich nun bestätigt, für die Zahlung der noch eingehenden Rechnungen für die Straßenunterhaltung des Jahres 2013 werden 30.000 € zusätzlich benötigt.

Aufgrund von zahlreich aufgetretenen Kabelfehlern im Straßenbeleuchtungsnetz, deren Reparatur in der Regel zeit- und kostenaufwendig ist, sind Mehrkosten bei der Straßenbeleuchtungsunterhaltung entstanden. Darüber hinaus waren durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters auf dem Baubetriebshof auch vermehrt Aufträge an Firmen zu vergeben. In der Summe führte dies zu Mehrkosten i.H. von 75.000 €.

In beiden Fällen war schon länger bekannt, dass Mehraufwendungen anstehen. Das Fachamt war aber der Meinung, diese Mehrausgaben durch andere Einsparungen im Deckungskreis ausgleichen zu können. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt.

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 105.000 € können durch Einsparungen in Höhe von 45.000,- € bei den Kosten der Ortsplanung und Mehreinnahmen in Höhe von 60.000 € bei der Einkommensteuer gedeckt werden.

Die Rechnungen lagen bereits am 07.01.2014 vor, bzw. wurden in nächster Zeit erwartet.

Es konnte daher nicht die nächste Ratssitzung abgewartet werden. Die überplanmäßigen Ausgaben mussten per Eilbeschluss gem. § 89 S. 2 NKomVG beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt werden.